



AMTSBLATT

19. August 2017

für die Stadt Hohen Neuendorf

Nr. 08 / 26. Jahrgang

Hohen Neuendorf im Internet: [http:// www.hohen-neuendorf.de](http://www.hohen-neuendorf.de)

Inhaltsverzeichnis

1. Auszug aus der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 20.07.2017 Seite 1
2. Bekanntmachung über die Beschlussfassung und zur Auslegung sowie Einsichtnahme des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf Seite 7
3. Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen Seite 8
4. Wahlbekanntmachung - 18. Deutscher Bundestag Seite 8
5. Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB - Bebauungsplan Nr. 62: „Senioren-Wohnanlage mit Dienstleistungen Schönfließer Straße, Stadtteil Bergfelde“ Seite 9

- | | |
|---------------------------------|---------------------------|
| Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim | Stadtverein |
| Herr Hick, Manfred | DIE LINKE. |
| Herr Hohl, Stephan | SPD |
| Herr Hübner, Florian | CDU |
| Herr Jirka, Oliver | Bündnis 90/
Die Grünen |
| Frau Kern, Christiane | CDU |
| Frau Leonhardt, Bianca | DIE LINKE. |
| Herr Loga, Maik | CDU |
| Herr Lüdtke, Lukas | DIE LINKE. |
| Frau Marquardt, Annette | Stadtverein |
| Herr Matthes, Norbert | fraktionslos |
| Herr Potesta, Wilhelm | DIE LINKE. |
| Herr Reichert, Michael | CDU |
| Herr Tittelbach, Uwe | SPD |
| Herr Tschaut, Horst | FDP/
Freie Wähler |
| Herr von Gizycki, Thomas | Bündnis 90/
Die Grünen |
| Herr Wolff, Christian | CDU |

Mitarbeiter der Verwaltung

- | | |
|--------------------------|-----------------------------------|
| Frau Fäscher, Ariane | Fachbereichsleiterin
Marketing |
| Herr Oleck, Hans Michael | Fachbereichsleiter
Bauen |

Fehlende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

- | | |
|---------------------------|------------|
| Herr Dr. Weiland, Raimund | CDU |
| Herr Heider, Michael | CDU |
| Frau Dr. Scholz, Sylvia | DIE LINKE. |

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung:

- | | |
|--|----------------------|
| Nr. TOP | Vorlagen -Nr. |
| 1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung | |
| 3. Feststellung der Tagesordnung | |
| 4. Einwohnerfragestunde | |
| 5. Wahl von stellvertretenden Schiedspersonen für die Schiedsstellen I und II der Stadt Hohen Neuendorf | B 062/2017 |
| 6. Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf und Ergebnisverwendung | B 063/2017 |
| 7. Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf für das Wirtschaftsjahr 2016 | B 064/2017 |
| 8. Umsetzung von Projekten aus dem Bürgerhaushalt 2017 | B 052/2017 |
| 9. Beschluss zur Straßenbenennung der Planstraße im Bebauungsplan Nr. 28 „Kanalstraße/Hauptstraße, Stadtteil Borgsdorf“ | B 047/2017 |
| 10. Beschluss über den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 62: „Senioren-Wohnanlage mit Dienstleistungen Schönfließer Straße, Stadtteil | |

Bergfelde“ und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung **B 053/2017**

11. Ausbau der B 96a – Ortsdurchfahrt Bergfelde – Schönfließer Straße im Stadtteil Bergfelde **B 058/2017**
12. Ausbau der L 171 – Ortsdurchfahrt Bergfelde – Hohen Neuendorfer Straße im Stadtteil Bergfelde **B 059/2017**
13. Billigungsbeschluss zum Ausbau der L 171 – Ortsdurchfahrt Hohen Neuendorf – Schönfließer Straße von Ortseingang bis Einmündung Elfriedestraße im Stadtteil Hohen Neuendorf **B 060/2017**
14. Billigungsbeschluss zum Bau eines Regenwasserkanals in der Glienicker Straße einschl. der Errichtung einer Sedimentationsanlage vor dem Regenwasserauslauf in den Herthasee im Stadtteil Bergfelde **B 061/2017**
15. Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Reinigung der öffentlichen Straßen und die Winterwartung (Straßenreinigungs- und Winterwartungssatzung) **B 021/2017**
16. Antrag der CDU-Fraktion - Namensgebung des neu gestalteten Stadtplatzes an der B 96 **A 018/2017**
17. Antrag der Fraktion DIE LINKE. - Einwohnerbefragung zur (Kisten-) Platzbenennung **A 019/2017**
18. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, DIE LINKE. und Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der sachkundigen Einwohner der Stadt Hohen Neuendorf **A 020/2017**
19. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Rückwirkung der neuen Tagespflegesatzung **A 021/2017**
20. Informationen über den Stand des Haushaltsvollzuges zum 30.06.2017 **I 002/2017**
21. Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
22. Bericht des Bürgermeisters

II. Nichtöffentliche Sitzung:

- | | |
|---|----------------------|
| Nr. TOP | Vorlagen -Nr. |
| 23. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung | |
| 24. Behandlung der nichtöffentlichen Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung | |
| 25. Bericht des Bürgermeisters nichtöffentlich | |
| 26. Schließung der Sitzung | |

Protokoll

über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf vom 20.07.2017

Sitzungsraum: Rathaussaal,
16540 Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:13 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Stellv. Vorsitzender: Holger Mittelstädt

Schriftführerinnen: Petra Wendel
Ramona Lopitz

Teilnehmer

Name	Fraktion	Bemerkung
Anwesende Mitglieder		

Bürgermeister

Herr Apelt, Steffen	Bürgermeister
---------------------	---------------

1. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Mittelstädt, Holger	CDU
--------------------------	-----

2. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Herr Dr. Sukowski, Uwe	Bündnis 90/ Die Grünen
------------------------	---------------------------

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Andrie, Josef	SPD
Herr Bormeister, Fred	SPD
Herr Dr. Böckelmann, Bernhard	Stadtverein
Herr Dieck, Marcel	CDU
Herr Erhardt-Maciejewski, Christian	FDP/ Freie Wähler
Frau Gossmann-Reetz, Inka	SPD

SITZUNGSERGEBNIS:I. In öffentlicher Sitzung**1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Mittelstädt eröffnet als 1. Stellvertreter des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung um 18:30 Uhr die Sitzung. Der Vorsitzende, Herr Dr. Weiland, gilt als entschuldigt. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Mit der Anwesenheit von 25 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Herr Mittelstädt informiert, dass Herr Michael Rink mit sofortiger Wirkung seine Funktion als sachkundiger Einwohner im Bau-, Ordnungs- und Sicherheitsausschuss für die CDU-Fraktion niederlegt.

2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Herr Lüdtker merkt an, dass in dem ihm per E-Mail zugegangenen Protokoll die Seitenzahlen fehlen. Anhand eines Druckexemplares bezieht er sich auf seinen Redebeitrag im oberen Drittel der Seite 19, Tagesordnungspunkt 11. Hier geht es um die finanzielle Würdigung der Feuerwehrkameraden für deren langjährige Mitgliedschaft. Aufgrund der vielen Diskussionen zu diesem Thema möchte er sichergehen, dass sein Ansinnen in der bisher noch nicht vorliegenden Endfassung der Satzung berücksichtigt sein wird. Wann wird die ausgefertigte Satzung vorliegen?

Frau Lopitz antwortet, dass die Satzung spätestens am Dienstag, den 25. Juli 2017, im Ratsinformationssystem einsehbar ist. Im Amtsblatt für die Stadt Hohen Neuendorf, welches am 22.07.2017 erscheint, erfolgt zudem die öffentliche Bekanntmachung des Satzungstextes.

Weiterhin merkt Herr Lüdtker zu seinem Redebeitrag während der Einwohnerfragestunde, auf Seite 5, Absatz 4, mittig, an, dass er sich zum Bauvorhaben Friedrich-Naumann-Straße in Hohen Neuendorf, so nicht geäußert habe, wie geschrieben. Er wird zitiert: „Wünschenswert wäre gewesen, wenn sich die Bürger an die Kreistagsabgeordneten der Stadt gewandt und um Unterstützung gebeten hätten“. Er hatte gesagt, dass der Kreis mit seinen Abgeordneten im Gespräch gewesen wäre. Er bittet, diesen Passus nachzuhören.

Herr Mittelstädt sagt ein erneutes Abhören der Tonaufzeichnung zu.

Ein erneutes Abhören der Tonaufzeichnung zum Redebeitrag von Herrn Lüdtker ergab: „*Er würde sich schon wünschen, dass der Kreis, nach wie vor als Eigentümer, tatsächlich mal anfängt, die demokratisch gewählten Kreistagsabgeordneten wenigstens zu beteiligen. Das ist bisher de facto nicht passiert.* Ferner würde er ...“

Weitere Einwendungen werden nicht erhoben. Das Protokoll gilt einschließlich der Änderungen als genehmigt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Herr Hübner nimmt ab 18:32 Uhr an der Sitzung teil (26 Stimmberechtigte).

Herr Hick stellt den Antrag, einen neuen Tagesordnungspunkt 4 zum Abhalten einer Gedenkminute anlässlich der Opfer des 20. Juli 1944, aufzunehmen. Herr Matthes stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 9, B 047/2017, mit dem Tagesordnungspunkt 18, A 020/2017, zu tauschen. So hätte man ab Tagesordnungspunkt 16 die Tagesordnungspunkte zusammen zu beraten, die sich mit einer Namensgebung befassen.

Herr Mittelstädt stellt den Antrag von Herrn Matthes zur Abstimmung.

5 Jastimmen

20 Neinstimmen

1 Stimmenthaltung

Somit ist der Tausch der Tagesordnungspunkte 9 und 18 abgelehnt.

Herr Wolff schlägt vor, die von Herrn Hick angeregte Gedenkminute, ohne einen separaten Tagesordnungspunkt aufzunehmen, durchzuführen.

Herr Mittelstädt stimmt diesem Vorschlag zu. Er bittet, dass sich dazu alle Anwesenden von den Plätzen erheben. Anschließend erinnert er, dass am 20. Juli 1944 mutige Frauen und Männer aufstanden und gegen ein Regime aufbekehrten, das viel Unrecht in die Welt gebracht hat. Deshalb ist es wichtig, dieser Menschen regelmäßig zu gedenken.

4. Einwohnerfragestunde

Herr Mittelstädt eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Herr N., wohnhaft in der Wandlitzer Straße im Stadtteil Bergfelde, richtet seine Frage stellvertretend für vielwe dort seit langer Zeit lebende Anwohner an Herrn Apelt. Von ihm möchte er wissen, was er gedenkt gegen die zunehmende Zersiedlung bzw. Nachverdichtung ortskernferner Bereiche, z. B. durch Teilung von Grundstücken und damit einhergehender Bebauung in zweiter Reihe, zu unternehmen? Er sei selbst betroffen. Ein 900 m² kleines Grundstück, weitab des Ortskernes Bergfelde, wurde bei einer Zwangsversteigerung von einem Immobilieninvestor gekauft. Dieser habe die Absicht, das Grundstück zu teilen. Auf 400 m² soll ein weiteres Haus in zweiter Reihe errichtet werden. Dies sei leider kein Einzelfall für den Stadtteil Bergfelde. Nicht nur direkte Anwohner werden dadurch erheblich schlechter gestellt, auch mittelbare Anwohner ärgern sich zunehmend über die Zerstörung des schönen Ortes. Dabei verschwinden Bäume und Grünflächen und somit der „Grüne Punkt“ auf dem Berliner I. Was können die Anwohner unterstützend tun, um den Charakter des Stadtteils Bergfelde zu erhalten, damit er sich nicht in eine gesichtslose betonierte Vorstadt verwandelt? In einer Unterschriftenliste, die er der Stadtverwaltung aushändigt, habe jeder, der in unmittelbarer Nähe des betreffenden Objektes lebt, unterschrieben. Was ist der nächste Schritt?

Herr Apelt schlägt vor, lückenlos Bebauungspläne (B-Plan), d. h. soweit es sinnvoll und möglich ist,

über das Stadtgebiet von Hohen Neuendorf zu legen. Die Aufstellung eines B-Planes ist ein zeitaufwendiges Verfahren. Er verweist auf den Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss, der sich regelmäßig mit diesen und ähnlichen Themen zur Stadtentwicklung beschäftigt. Er bittet um Nachsehen, da es sich hier um eine wachsende Stadt handelt und es mitunter zu Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich von Bebauungen zur Ortsentwicklung kommen kann. Man stehe in einem Spannungsfeld zwischen der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, dem Entwicklungsdruck, welcher auf der Stadt und den Umlandgemeinden lastet und einer Bebauung, die trotz allem das Stadtbild nicht zu sehr verändern soll. Dieser Interessenkonflikt ist allgegenwärtig und wird aktuell intensiv beraten. Herr Apelt schlägt den Einwohnern vor, sich in konkreten Fällen an die Stadtverordneten aus ihrem Stadtteil zu wenden. Seitens der Politik besteht die Möglichkeit, zu bestimmten Themen Anträge in die Stadtverordnetenversammlung einzubringen und die Verwaltung zu beauftragen, entsprechend tätig zu werden. Zu den Baumfällungen merkt er an, dass die Stadt über eine Baumschutzsatzung verfügt. Sollte ein Baum gefällt werden, ist eine Ersatzpflanzung vorzunehmen. Zu erwähnen sei, dass die Stadt über sehr viele Bäume verfügt, deren Pflege und Begutachtung einen nicht geringen Aufwand mit sich bringt. Unbestritten sei jedoch, dass Hohen Neuendorf ein grüner Vorort von Berlin ist.

Herr N. ergänzt, dass auf diesem 400 m²-Grundstück von einer kompakten und mehrgeschossigen Bebauung auszugehen ist. So haben er und seine Nachbarn sich ein Wohnen ursprünglich im Grünen - Hinterhofcharakter, von Beton umgeben - nicht vorgestellt.

Herr P. ist Eigentümer und Investor des HDZ. Er möchte darauf hinweisen, dass unter dem Tagesordnungspunkt 10 die Architekten und Betreiber zur Beantwortung für auftretende Fragen anwesend sind.

Herr Mittelstädt bittet Herrn P. seine Wortmeldung zu beenden, da dieser kein Einwohner der Stadt Hohen Neuendorf sei. Der benannte Tagesordnungspunkt und die damit einhergehende Problematik sei allen Stadtverordneten bekannt.

5. Wahl von stellvertretenden Schiedspersonen für die Schiedsstellen I und II der Stadt Hohen Neuendorf

Vorlage: B 062/2017

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 29.08.2013 wurden Frau Kerstin Engelhardt als Schiedsfrau der Schiedsstelle II und Herr Thomas Ihle zum Schiedsmann für die Schiedsstelle I sowie Herr Lothar Christoph als stellvertretende Schiedsperson für beide Schiedsstellen gewählt. Herr Christoph wurde auf eigenen Antrag am 21.01.2014 vom Amtsgericht Oranienburg von seinem Amt entpflichtet.

Im Einvernehmen mit dem Amtsgericht Oranienburg und gemäß § 2 Absatz 2 Satz 2 Schiedsstellengesetz (SchG) vertreten sich die Schiedsleute seitdem wechselseitig.

Auf Bitten der Schiedspersonen soll nun für jede Schiedsstelle eine stellvertretende Schiedsperson gewählt werden. Für jede Schiedsperson ist gemäß

§ 2 Absatz 2 Satz 1 Schiedsstellengesetz eine stellvertretende Schiedsperson zu bestellen.

Nach § 3 Schiedsstellengesetz müssen diese nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Ehrenamt geeignet sein. Sie müssen das Wahlrecht besitzen und sollen das 25. Lebensjahr vollendet haben sowie im Bereich der Schiedsstelle wohnen.

Die öffentliche Ausschreibung zur Bewerbung für das Ehrenamt der stellvertretenden Schiedsperson endete am 13.05.2017. Es haben sich fünf Bürgerinnen/Bürger beworben (Anlage zur Beschlussvorlage). Alle Bewerbungen wurden entsprechend den Kriterien nach § 3 SchG überprüft.

Zu wählen sind zwei stellvertretende Schiedspersonen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Katrin Kunz zur stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle I.

Die Stadtverordnetenversammlung wählt Mandy Wallstab zur stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle II.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 26
 Davon stimmberechtigt: 26
 Ja-Stimmen: 25
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 1
 Ungültige Stimmen: 0
 Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

6. Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf und Ergebnisverwendung Vorlage: B 063/2017

Sach- und Rechtslage:

Nach § 21 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg in der zurzeit gültigen Fassung erfolgte die Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Werkleitung und die Jahresabschlussprüfung gemäß § 27 durch einen Wirtschaftsprüfer.

Gemäß § 33 der Eigenbetriebsverordnung sind der geprüfte Jahresabschluss und die Ergebnisverwendung (§ 7 Nr. 4) durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf stellt den geprüften Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2016 mit einer Bilanzsumme i. H. v. 31.079.130,75 Euro und einem Jahresergebnis i. H. v. 99.859,38 Euro fest.

Das Jahresergebnis in Höhe von 99.859,38 Euro wird in die allgemeine Rücklage eingestellt.

Anlage:

- geprüfter Jahresabschluss

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 26
 Davon stimmberechtigt: 26
 Ja-Stimmen: 26
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0
 Ungültige Stimmen: 0
 Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

7. Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf für das Wirtschaftsjahr 2016 Vorlage: B 064/2017

Gemäß § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zeigt Herr Apelt Befangenheit zu diesem Tagesordnungspunkt an und verlässt den Saal (25 Stimmberechtigte).

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 7 Nummer 5 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Entlastung der Werkleitung. Hierzu ist gem. § 33 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung getrennt vom Jahresabschluss zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt die Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 25
 Davon stimmberechtigt: 25
 Ja-Stimmen: 25
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0
 Ungültige Stimmen: 0
 Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

8. Umsetzung von Projekten aus dem Bürgerhaushalt 2017 Vorlage: B 052/2017

Sach- und Rechtslage:

Die Vorschläge des Bürgerhaushaltes 2017 finden ihre Umsetzung im Haushaltsjahr 2018. Gemäß Beschluss Nummer B 038/2012 vom 27.09.2012 der Stadtverordnetenversammlung sollen hierfür 100.000,- Euro zur Verfügung gestellt werden. Die Entscheidung über die Auswahl der umzusetzenden Projekte aus dem Bürgerhaushalt obliegt gemäß dieses Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung. Für den Bürgerhaushalt 2017 sind in der Stadtverwaltung 111 Vorschläge von 98 Einbringern aller Altersgruppen eingegangen. Die Stadtverwaltung hat diese Vorschläge am 10. Mai 2017 im Foyer der Stadthalle in einer öffentlichen Veranstaltung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern zur Abstimmung gestellt. Zur besseren Übersichtlichkeit waren die Projekte nach Themen kategorisiert. Es wurden 8 Kategorien gebildet. Jeder Besucher erhielt 5 Punkte, die er beliebig verteilen konnte. Eine Altersbeschränkung gab es nicht. Ferner durften auch diejenigen Personen mitstimmen, die keinen eigenen Vorschlag eingereicht hatten. Aus dieser Abstimmung ist eine Rangfolge der beliebtesten Vorschläge hervorgegangen. Die Stadtverwaltung hat die Vorschläge einer ersten, überschlägigen Kosten- und Realisierungsüberprüfung unter Berücksichtigung von Folgekosten und Realisierungszeitraum unterzogen. Die Einreichungsunterlagen wurden mit einer Nummer versehen und können im Original jederzeit in der Stadtverwaltung eingesehen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beauftragt die Verwaltung, folgende Vorschläge aus dem Bürgerhaushalt 2017 im Rahmen von 100.000,- Euro umzusetzen:

1. Nr. 75 Fußweg von Hohen Neuendorf zur Briese
2. Nr. 40 Aufwertung der Nutzung des Rudolf-Harbig-Stadion Hohen Neuendorf
3. Nr. 17 Spatzenhotel
4. Nr. 103 Errichtung eines Fußballtores auf dem Osrampplatz
5. Nr. 63 Bank und Tisch
6. Nr. 34 Basketballkorb in Borgsdorf
7. Nr. 35 Mobiles Eishockeyfeld
8. Nr. 36 Outdoor Fitnessgeräte
9. Nr. 25 Trinkbrunnen
10. Nr. 41 Sport im Sommer für alle
11. Nr. 27 Anschaffung Hängevitrine und Herdinstandsetzung im Bürgerhaus Stolpe
12. Nr. 2 Parkbank am Oranienburger Kanal

Die beschlossenen Maßnahmen sollten bis Ende des Jahres 2018 realisiert und in 2017 soweit vorbereitet werden, dass ihre Umsetzung im Jahr 2018 sichergestellt ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 26
 Davon stimmberechtigt: 26
 Ja-Stimmen: 25
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 1
 Ungültige Stimmen: 0
 Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

9. Beschluss zur Straßenbenennung der Planstraße im Bebauungsplan Nr. 28 „Kanalstraße/Hauptstraße, Stadtteil Borgsdorf“ Vorlage: B 047/2017

Sach- und Rechtslage:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf hat am 25. Oktober 2007 den Bebauungsplan Nr. 28 „Kanalstraße/Hauptstraße, Stadtteil Borgsdorf“ als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan ist mit seiner Bekanntmachung am 22. Dezember 2007 rechtskräftig geworden.

Die Flurstücke 23/3, 24/4, 24/5 sowie 280 der Flur 2, Gemarkung Borgsdorf sind im Bebauungsplan als Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung „Verkehrsberuhigter Bereich“ gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB festgesetzt und befinden sich im Eigentum der Stadt Hohen Neuendorf.

Die Planstraße wurde zur verkehrstechnischen Erschließung der angrenzenden Grundstücke hergestellt. Sie hat bei einer Breite von 4 bis 8 m eine Länge von ca. 70 m und weitet sich an deren Ende auf. Als Stichstraße mündet die Planstraße in die Hauptstraße (Landesstraße L 20).

Gemäß Straßenqualifizierung handelt es sich bei der Planstraße um einen Wohnweg und bei der Hauptstraße um eine Hauptverbindungsstraße (Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Hohen Neuendorf). Baulastträger der Planstraße ist die Stadt Hohen Neuendorf; der Hauptstraße der Landesstraßenbetrieb für Straßenwesen Brandenburg. Postalisch sind die Anliegergrundstücke derzeit der Planstraße „Hauptstraße“ zugeordnet. Die Hausnummernvergabe erfolgt über Suffixe (z. B. 5 a, 5 b, 5 c ...).

Zur Verdeutlichung der Differenzierung der Straßenfunktion, wie auch des Baulastträgers, schlägt die Verwaltung vor, die Planstraße „Am Quitzowsteig“

zu benennen. Eine förmliche Straßenbenennung ist noch nicht erfolgt.

Die Bezeichnung „Am Quitzowsteig“ beruht auf historischen Quellen, nach denen sich der Raubritter Dietrich von Quitzow auf der Flucht vor Feinden in dieser Gegend seinen Weg bahnte. Wo genau der „Quitzowsteig“ verlief, ist nicht überliefert.

Es ist ein förmlicher Namensgebungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt die Benennung der öffentlichen Planstraße im Bebauungsplan Nr. 28 „Kannalstraße/Hauptstraße, Stadtteil Borgsdorf“ in „An der alten Schule“.

Anlage:

- Lageplan

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 26
Davon stimmberechtigt: 26
Ja-Stimmen: 25
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

10. Beschluss über den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 62: „Senioren-Wohnanlage mit Dienstleistungen Schönfließler Straße, Stadtteil Bergfelde“ und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung Vorlage: B 053/2017

Sach- und Rechtslage:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf hat am 30.03.2017 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 62 „Senioren-Wohnanlage mit Dienstleistungen Schönfließler Straße, Stadtteil Bergfelde“ beschlossen.

Das Plangebiet ist ca. 1,5 ha groß und Bestandteil des Ende der 90er Jahre errichteten Handels- und Dienstleistungszentrums (HDZ) Hohen Neuendorf. Es liegt im rückwärtigen Teil des Grundstückes an der Schönfließler Straße im Stadtteil Bergfelde. Der Eigentümer beabsichtigt an diesem Standort ein Gebäude mit Seniorenwohnungen mit angeschlossenen Dienstleistungen sowie Einzelhandel zu errichten.

Mit dem Neubau des Verbrauchermarktes im Jahr 2016 und der Fertigstellung eines weiteren Gebäudes für den Einzelhandel wurde die Neustrukturierung des Geländes des ehemaligen HDZ eingeleitet. Diese soll mit den geplanten Vorhaben abgeschlossen werden. Der Standort wird in seiner Funktion gestärkt und städtebaulich aufgewertet.

Die Wiedernutzbarmachung der bereits im Bestand baulich genutzten Fläche entspricht der nachhaltigen Stadtentwicklung und dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden. Sie ist städtebaulich zu begrüßen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 62 einschließlich Begründung wurde erarbeitet. Das Bebauungsplanverfahren soll mit der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung fortgeführt werden.

Verfahrensabriss des bisherigen Bebauungsplanverfahrens

Aufstellungsbeschluss:

Am 30.03.2017 wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB der Aufstellungsbeschluss mit der Beschluss-Nr. B 027/2017 zum Bebauungsplan Nr. 62 „Senioren-Wohnanlage mit Dienstleistungen Schönfließler Straße, Stadtteil Bergfelde“ durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf gefasst.

Nächste Verfahrensschritte:

Zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung (§ 3 Abs. 1 BauGB) wurde ein Vorentwurf erarbeitet. Als nächster Verfahrensschritt ist der Vorentwurf zu billigen und zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zu bestimmen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes zu unterrichten und zur Abgabe einer Stellungnahme auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern (§ 4 Abs. 1 BauGB).

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf billigt den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 62: „Senioren-Wohnanlage mit Dienstleistungen Schönfließler Straße, Stadtteil Bergfelde“ der Stadt Hohen Neuendorf, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung und bestimmt diesen zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes zu unterrichten und zur Abgabe einer Stellungnahme auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Anlage:

- Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 62 „Senioren-Wohnanlage mit Dienstleistungen Schönfließler Straße, Stadtteil Bergfelde“ (**Stand: Juni 2017**)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 26
Davon stimmberechtigt: 26
Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 5
Ungültige Stimmen: 0
Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

11. Ausbau der B 96a – Ortsdurchfahrt Bergfelde – Schönfließler Straße im Stadtteil Bergfelde Vorlage: B 058/2017

Sach- und Rechtslage:

Die Schönfließler Straße (B96a) ist eine Hauptverkehrsstraße und befindet sich im Stadtteil Bergfelde. Der Ausbauabschnitt ist ca. 540 m lang. Die vorhandene Fahrbahn besteht aus Asphalt mit einem Unterbau aus Feldsteinen und einer Packlage. Eine

Straßenentwässerung existiert nur abschnittsweise. Gehwege bestehen nur partiell, wobei der südliche Gehweg zwischen August-Müller-Straße und Ahornallee im Zuge des Hortneubaus hergestellt wurde. Die Straßenbeleuchtungsanlage wurde bereits erneuert.

Der Landesbetrieb für Straßenwesen Brandenburg (LS Brandenburg) plant die Instandsetzung der Bundesstraße B 96a in der Ortsdurchfahrt Bergfelde. Zur Baulast des Bundes gehört die Fahrbahn einschubseitigen Angebotsstreifen für Radfahrer und die Oberflächenentwässerungsanlage.

Zur Baulast der Stadt Hohen Neuendorf gehören die Straßenebenen (Gehwege, Straßenbegleitgrün und mögliche Parktaschen). Zur Realisierung des gemeinsamen Vorhabens soll zwischen dem Land Brandenburg, vertreten durch den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, und der Stadt Hohen Neuendorf eine Vereinbarung über die Instandsetzung der Bundesstraße B 96a abgeschlossen werden. Nach derzeitigem Stand soll diese Maßnahme entgegen vorheriger Terminplanungen nicht im Jahr 2018 realisiert werden, sondern frühestens im Jahr 2019 nach Fertigstellung der Sanierung der L 171 Schönfließler Straße OD Hohen Neuendorf und Hohen Neuendorfer Straße OD Bergfelde. Die Stadt führt dabei die Gemeinschaftsmaßnahme in Bezug auf die Baulastteile des Landesbetriebes im Einvernehmen mit diesem durch. Ferner ist die Stadt für die gesamte Planung, die Herstellung des Baurechts, die gesamte Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung der Tiefbauleistungen zuständig. Die Stadt und der Landesbetrieb verpflichten sich die Kosten ihrer Baulast zu übernehmen. Seitens der Stadt werden dem Landesbetrieb die erbrachten Leistungen ihrer Baulast in Rechnung gestellt.

In der Vorplanung wurden zwei Varianten erarbeitet. Der Unterschied bestand in der Lage der Fahrbahn. Während in Variante 1 die Fahrbahn wie bisher mittig im Straßenflurstück liegt, wurde die Fahrbahn in Variante 2 um ca. einen Meter in südöstlicher Richtung verschoben, wodurch nur noch einseitig Parktaschen und Baumpflanzungen möglich wären. Die Variante 2 wurde deshalb nicht mehr weiter verfolgt. Die benötigten finanziellen Mittel für den gesamten Straßenausbau sind durch den jeweiligen Baulastträger in den jeweiligen Haushaltsjahren einzustellen.

Im Vorfeld der politischen Beratung wurde mit den Grundstückseigentümern am 07.03.2017 im Ratssaal eine Einwohnerversammlung vor Straßenausbaumaßnahmen nach § 4 der Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Hohen Neuendorf durchgeführt. Außerdem bestand danach die Möglichkeit, die Planung in der Außenstelle der Stadtverwaltung einzusehen und dazu Stellung zu nehmen. Die den Anwohnern vorgestellte Planung, das Protokoll der Einwohnerversammlung und das Abwägungsprotokoll liegen dieser Beschlussvorlage in der Anlage bei. Einige Grundstückseigentümer haben in ihren Stellungnahmen gebeten, keine Parktasche an den Grundstückszufahrten zu bauen, weil die Einsicht auf den fließenden Verkehr genommen wird. Dieses wurde bereits im Lageplan berücksichtigt sowie aufgenommen und damit die Anzahl der Parkplätze reduziert (siehe Hinweise zu Pkt. 29-31 im Abwägungsprotokoll der Anliegerbeteiligung).

Folgender Ausbau wurde für die Schönfließler Straße im Stadtteil Bergfelde vorgeschlagen:

- Fahrbahn 7,50 m breit einschl. der beidseitigen Fahrradschutzstreifen und einer Mittelinsel im Bereich des Ortseingangs (Baulast LS Brandenburg)
- Oberflächenentwässerung (Baulast LS Brandenburg)
- beidseitiger Gehweg in einer Breite von 1,50 – 1,80 m
- unselbständige Grünanlagen
- gepflasterte Zufahrten
- Parktaschen, 2,00 m breit

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt/Konto/Maßnahme	Haushaltsjahr
	2016 bis 2020
541012015009/Straßenbau	
Schönfließ Straße Bergfelde	
Ansatz 2016 (54101.0961000)	30.000,00 Euro
Ansatz 2017 (54101.0961000)	90.000,00 Euro
Ansatz 2018 (54101.0961000)	30.000,00 Euro
Ansatz 2019 (54101.0961000) VE	1.090.000,00 Euro
Einnahmen vom Land 2017 (54101.2351010)	70.000,00 Euro
Einnahmen vom Land 2018 (54101.2351010)	20.000,00 Euro
Einnahmen vom Land 2019 (54101.2351010)	850.000,00 Euro
Einnahmen Anliegerbeiträge 2019 (54101.2321010)	100.000,00 Euro
Einnahmen Anliegerbeiträge 2020 (54101.2321010)	70.000,00 Euro

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt den Ausbau der B 96a – Ortsdurchfahrt Bergfelde – Schönfließ Straße im Stadtteil Bergfelde mit:

- Fahrbahn 7,50 m breit einschl. der beidseitigen Fahrradschutzstreifen und einer Mittelinsel im Bereich des Ortseingangs (Baulast LS Brandenburg)
- Oberflächenentwässerung (Baulast LS Brandenburg)
- beidseitiger Gehweg in einer Breite von 1,50 – 1,80 m
- unselbständige Grünanlagen
- gepflasterte Zufahrten
- Parktaschen, 2,00 m breit
- Anlagen:
- Lageplan Nr. 1-3
- Regelquerschnitt
- Protokoll der Einwohnerversammlung Straßenausbaumaßnahme „Schönfließ Straße von August-Müller-Straße bis Gemarkungsgrenze Schönfließ im Stadtteil Bergfelde“ vom 07.03.2017
- Abwägungsprotokoll der Anliegerbeteiligung

Anlagen:

- Lageplan Nr. 1-3
- Regelquerschnitt
- Protokoll der Einwohnerversammlung Straßenausbaumaßnahme „Schönfließ Straße von August-Müller-Straße bis Gemarkungsgrenze Schönfließ im Stadtteil Bergfelde“ vom 07.03.2017
- Abwägungsprotokoll der Anliegerbeteiligung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 26
 Davon stimmberechtigt: 26
 Ja-Stimmen: 24
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 2
 Ungültige Stimmen: 0
 Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

12. Ausbau der L 171 – Ortsdurchfahrt Bergfelde – Hohen Neuendorfer Straße im Stadtteil Bergfelde
Vorlage: B 059/2017

Sach- und Rechtslage:

Die Hohen Neuendorfer Straße (L 171) ist eine Hauptverkehrsstraße und befindet sich im Stadtteil Bergfelde. Der Ausbauabschnitt ist ca. 970 m lang. Die vorhandene Fahrbahn besteht aus Asphalt mit einem Unterbau aus einer Packlage. Die vorhandene Straßenentwässerung befindet sich in einem schlechten Zustand. Auf der nördlichen Straßenseite wurde im Jahr 2006 ein gemeinsamer Geh- und Radweg hergestellt. Es wurden dafür Straßenbaubeiträge nach dem KAG erhoben. Die Straßenbeleuchtungsanlage wurde ebenfalls erneuert. Der Landesbetrieb für Straßenwesen Brandenburg plant die Instandsetzung der Landesstraße L 171 in der Ortsdurchfahrt Bergfelde und auch teilweise in der Ortsdurchfahrt Hohen Neuendorf. (P 100-Programm des Landes Brandenburg zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Ortsdurchfahrten). Zur Baulast des Landes gehört die Fahrbahn einschl. einseitigem Angebotsstreifen für Radfahrer und die Oberflächenentwässerungsanlage.

Zur Baulast der Stadt Hohen Neuendorf gehören die Straßennebenanlagen (Gehweg und Straßenbegleitgrün). Zwecks der Realisierung des gemeinsamen Vorhabens soll zwischen dem Land Brandenburg, vertreten durch den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (LS), und der Stadt Hohen Neuendorf eine Vereinbarung über die Instandsetzung der Landesstraße L 171 abgeschlossen werden. Nach derzeitigem Stand soll diese Maßnahme im Jahr 2018/19 realisiert werden.

Der LS führt dabei die Gemeinschaftsmaßnahme im Einvernehmen mit der Stadt durch und ist für die gesamte Planung, die Herstellung des Baurechts, die gesamte Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung der Tiefbauleistungen zuständig. Die Stadt und der Landesbetrieb verpflichten sich, die Kosten ihrer Baulast zu übernehmen. Der LS stellt der Stadt die erbrachten Leistungen ihrer Baulast in Rechnung.

Die Stadt trägt auch die Mehrkosten für die aufwändigere Herstellung der Entwässerungsanlage durch die Einleitung des gebündelt zugeführten Wassers aus den kommunalen Straßen. Dies umfasst die größere Dimensionierung des Regenwasserkanals einschl. des notwendigen Vorflutkanals und des Reinigungsbauwerks in der Glienicker Straße. Das gereinigte Niederschlagwasser wird dem Herthasee zugeleitet.

Die benötigten finanziellen Mittel für den gesamten Straßenausbau einschl. des RW-Kanalbaus sind durch den jeweiligen Baulastträger in den jeweiligen Haushaltsjahren einzustellen.

Im Vorfeld der politischen Beratung wurde mit den Grundstückseigentümern am 25.04.2017 im Ratssaal eine Einwohnerversammlung vor Straßenausbaumaßnahmen nach § 4 der Einwohner-

beteiligungssatzung der Stadt Hohen Neuendorf durchgeführt. Außerdem bestand danach die Möglichkeit, die Planung in der Außenstelle der Stadtverwaltung einzusehen und dazu Stellung zu nehmen. Die den Anwohnern vorgestellte Planung, das Protokoll der Einwohnerversammlung und das Abwägungsprotokoll liegen dieser Beschlussvorlage in der Anlage bei.

Folgender Ausbau wurde für die Hohen Neuendorfer Straße im Stadtteil Bergfelde vorgeschlagen:

- Fahrbahn 7,50 - 8,00 m breit einschl. einseitigem Fahrradschutzstreifen und einer Mittelinsel im Bereich des Ortseingangs (jeweils Baulast LS Brandenburg) und drei weiteren Verkehrsinseln (Baulast Stadt Hohen Neuendorf)
- Oberflächenentwässerung (Baulast LS Brandenburg mit anteiliger Finanzierung Stadt Hohen Neuendorf)
- Südlicher Gehweg in einer Breite von 2,00 – 2,50 m
- unselbständige Grünanlagen
- gepflasterte Zufahrten

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt/Konto/Maßnahme	Haushaltsjahr
	2017 bis 2019
541012017010/Straßenbau	
Hohen Neuendorfer	
Straße Bergfelde	
Ansatz 2017 (54101.0961000)	40.000,00 Euro
Ansatz 2018 (54101.0961000)	300.000,00 Euro
Einnahmen 2018 (54101.2321010)	100.000,00 Euro
Einnahmen 2019 (54101.2321010)	50.000,00 Euro

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt den Ausbau der L 171 – Ortsdurchfahrt Bergfelde – Hohen Neuendorfer Straße im Stadtteil Bergfelde mit:

- Fahrbahn 7,50 - 8,00 m breit einschl. einseitigem Fahrradschutzstreifen und einer Mittelinsel im Bereich des Ortseingangs (jeweils Baulast LS Brandenburg) und drei weiteren Verkehrsinseln (Baulast Stadt Hohen Neuendorf)
- Oberflächenentwässerung (Baulast LS Brandenburg mit anteiliger Finanzierung Stadt Hohen Neuendorf)
- Südlicher Gehweg in einer Breite von 2,00 – 2,50 m
- unselbständige Grünanlagen
- gepflasterte Zufahrten

Anlagen:

- Lageplan Nr. 1-2
- Regelquerschnitt
- Kurzprotokoll der Einwohnerversammlung Straßenausbaumaßnahme „Hohen Neuendorfer Straße von Emil-Czekowski-Straße bis Gemarkungsgrenze Schönfließ im Stadtteil Bergfelde“ vom 25.04.2017
- Abwägungsprotokoll der Anliegerbeteiligung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 26
 Davon stimmberechtigt: 26
 Ja-Stimmen: 25
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 1
 Ungültige Stimmen: 0
 Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

13. Billigungsbeschluss zum Ausbau der L 171 – Ortsdurchfahrt Hohen Neuendorf – Schönfließer Straße von Ortseingang bis Einmündung Elfriedestraße im Stadtteil Hohen Neuendorf
Vorlage: B 060/2017

Sach- und Rechtslage:

Die Schönfließer Straße (L 171) ist eine Hauptverkehrsstraße und befindet sich im Stadtteil Hohen Neuendorf. Der Ausbauabschnitt zwischen Ortseingang bis Einmündung Elfriedestraße ist ca. 440 m lang. Die vorhandene Fahrbahn besteht aus Asphalt mit einem Unterbau aus Großsteinpflaster oder einer Schottertragschicht. Der Landesbetrieb für Straßenwesen Brandenburg plant die Instandsetzung der Landesstraße L 171 teilweise in der Ortsdurchfahrt Hohen Neuendorf und in der Ortsdurchfahrt Bergfelde (P 100-Programm des Landes Brandenburg zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Ortsdurchfahrten). Zur Baulast des Landes gehört die Fahrbahn einschl. einseitigem Angebotsstreifen für Radfahrer und die Oberflächenentwässerungsanlage. Der Regenwasserkanal wurde bereits hergestellt. Im Abschnitt Elfriedestraße bis Ruhwaldstraße wurde die Fahrbahn 2012 saniert.

Zur Baulast der Stadt Hohen Neuendorf gehören die Straßenebenen (Gehweg und Straßenbegleitgrün) sowie die beiden Verkehrsinseln in Nähe der Einmündung An den Rotpfuhlen. In den Nebenanlagen wurden im Jahr 2005 durch die Stadt bereits getrennte bzw. gemeinsame Geh- und Radwege hergestellt. Die verkehrsrechtliche Anordnung als Pflichtradwege wurde im Jahr 2017 aufgehoben. Stattdessen soll ein durchgehender Fahrradschutzstreifen auf der südlichen Fahrbahnseite markiert werden, beginnend in der Schönfließer Straße ab Einmündung Ruhwaldstraße bis zum Ortsausgang Hohen Neuendorfer Straße in Bergfelde. Das Parken soll dann auf der nördlichen Fahrbahnseite angeordnet werden. Der nördliche Gehweg soll mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer frei“ verkehrsrechtlich angeordnet werden. Deshalb wurde durch den FD Verkehr des Landeskreises Oberhavel empfohlen, die vorhandenen unterschiedlich gefärbten Gehwegbeläge im Bereich vom Ortseingang Hohen Neuendorf bis zum Lärchenweg (südliche Seite) und Ortseingang Hohen Neuendorf bis zur Einmündung An den Rotpfuhlen im einheitlichen gelben Farbton herzustellen. Für die Änderung des Gehwegbelages können keine Straßenbaubeiträge nach dem KAG erhoben werden.

Zur Realisierung des gemeinsamen Vorhabens soll zwischen dem Land Brandenburg, vertreten durch den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, und der Stadt Hohen Neuendorf eine Vereinbarung über die Instandsetzung der Landesstraße L 171 abgeschlossen werden. Nach derzeitigem Stand soll diese Maßnahme im Jahr 2018/19 realisiert werden. Die Stadt und der Landesbetrieb verpflichten sich, die Kosten ihrer Baulast zu übernehmen. Ferner stellt die Stadt dem Landesbetrieb die erbrachten Leistungen ihrer Baulast in Rechnung.

Die benötigten finanziellen Mittel für den gesamten Straßenausbau sind durch den jeweiligen Baulastträger in den entsprechenden Haushaltsjahren einzustellen.

Folgender Ausbau wurde für die Schönfließer Straße von Ortseingang bis Einmündung Elfriedestraße im Stadtteil Hohen Neuendorf vorgeschlagen:

- Fahrbahn 7,00 – 11,50 m breit einschl. einseitigem Fahrradschutzstreifen (Baulast LS Brandenburg)

- Neubau und Anpassung von zwei Mittelinseln im Einmündungsbereich Straße An den Rotpfuhlen (Baulast Stadt Hohen Neuendorf)
- Anpassung Gehweg vom Ortseingang Hohen Neuendorf bis zum Lärchenweg (südliche Seite) und Ortseingang Hohen Neuendorf bis zur Einmündung An den Rotpfuhlen (nördliche Seite), (Baulast Stadt Hohen Neuendorf)

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt/Konto/Maßnahme	Haushaltsjahr
	2017/18
541012017011/Straßenbau Schönfließer Straße Hohen Neuendorf	
Ansatz 2017 (54101.0961000)	10.000,00 Euro
Ansatz 2018 (54101.0961000)	60.000,00 Euro

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf billigt den Ausbau der L 171 – Ortsdurchfahrt Hohen Neuendorf – Schönfließer Straße von Ortseingang bis Einmündung Elfriedestraße im Stadtteil Hohen Neuendorf:

- Fahrbahn 7,00 – 11,50 m breit einschl. einseitigem Fahrradschutzstreifen (Baulast LS Brandenburg)
- Neubau und Anpassung von zwei Mittelinseln im Einmündungsbereich Straße An den Rotpfuhlen (Baulast Stadt Hohen Neuendorf)
- Anpassung Gehweg vom Ortseingang Hohen Neuendorf bis zum Lärchenweg (südliche Seite) und Ortseingang Hohen Neuendorf bis zur Einmündung An den Rotpfuhlen (nördliche Seite), (Baulast Stadt Hohen Neuendorf)

Anlage:

- Lageplan Nr. 3 und Regelquerschnitt der Gesamtplanung Fahrbahnsanierung L 171 - OD Hohen Neuendorf – Schönfließer Straße von Ortseingang bis Einmündung Elfriedestraße im Stadtteil Hohen Neuendorf

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	29
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	26
Davon stimmberechtigt:	26
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	0
Abstimmungsverhalten:	einstimmig zugestimmt

14. Billigungsbeschluss zum Bau eines Regenwasserkanals in der Glienicker Straße einschl. der Errichtung einer Sedimentationsanlage vor dem Regenwasserauslauf in den Herthasee im Stadtteil Bergfelde
Vorlage: B 061/2017

Sach- und Rechtslage:

Die Baumaßnahme ist im Haushaltsplan 2016 unter der Haushaltsstelle 55201.7853000/2016007 aufgenommen worden, um den erforderlichen Vorflutkanal für die Niederschlagsentwässerung der Hohen Neuendorfer Straße L 171 im Stadtteil Bergfelde zunächst zu planen. Dieser ist zwingend notwendig, um das Niederschlagswasser der Hohen Neuendorfer Straße abzuführen, die ab 2018 vom Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (LS Brandenburg) saniert wird und berücksichtigt auch die zusätzlichen Abflusswerte aus den Straßen im Einzugsgebiet

„Herthastraße“ nach dem Generalentwässerungsplan. Die Bauleistung beinhaltet auch den Bau einer Sedimentationsanlage vor dem Regenwasserauslauf am Herthasee. Der Herthasee ist ein geschütztes Biotop und liegt im Landschaftsschutzgebiet Westbarnim. Zielestellung ist daher, Grund- und Oberflächenwasser durch technische Maßnahmen vor dem direkten Eintrag von gesammeltem Regenwasser, welches durch den Ablauf von bebauten oder befestigten Flächen verschmutzt sein kann, zu schützen. Das Genehmigungsverfahren zur Erlangung der wasserrechtlichen Erlaubnis wird noch im Jahr 2017 abgeschlossen. Der Bauzeitraum ist zwischen dem 01.03. bis 30.06.2018 vorgesehen.

Zur Realisierung des gemeinsamen Vorhabens soll zwischen dem Land Brandenburg, vertreten durch den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, und der Stadt Hohen Neuendorf eine Vereinbarung über die Instandsetzung der Landesstraße L 171 abgeschlossen werden. Die Stadt trägt die Mehrkosten für die aufwändigere Herstellung der Entwässerungsanlage durch die Einleitung des gebündelt zugeführten Wassers aus den kommunalen Straßen. Dies umfasst die größere Dimensionierung des Regenwasserkanals und des Reinigungsbauwerks.

Die Glienicker Straße ist eine Wohnstraße und mit Großsteinpflaster in einer Breite zwischen 5 - 9 m befestigt. Zur Schließung des Grabens ist für den Deckenschluss vorgesehen, diesen nicht mehr mit dem Großsteinpflaster auszuführen, sondern eine 4 - 5 m breite Asphaltschicht mittig einzubauen. Dies resultiert aus dem Maßnahmenplan Radverkehr, Anlage 5.2.3 des Verkehrsentwicklungsplanes der Stadt Hohen Neuendorf. Im Maßnahmenpunkt 302 Glienicker Straße wurde im Bereich Hohen Neuendorfer Straße bis Berliner Mauerradweg eine fahrradfreundliche Verbesserung der Fahrbahndecke vorgeschlagen. Der Fahrbahndeckenschluss mit Asphalt verhält sich weitestgehend kostenneutral gegenüber der Wiederherstellung mit Großsteinpflaster, aber verbessert erheblich die Nutzung für Fahrräder.

Mit den Grundstückseigentümern wird zeitnah eine Einwohnerversammlung vor Straßenausbaumaßnahmen nach § 4 der Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Hohen Neuendorf durchgeführt, um den Grundstückseigentümern die Planung vorzustellen und ihnen die Möglichkeit einer Stellungnahme zu geben.

Folgende bauliche Anlagen wurden für den Bau eines Regenwasserkanals in der Glienicker Straße einschl. der Errichtung einer Sedimentationsanlage vor dem Regenwasserauslauf in den Herthasee im Stadtteil Bergfelde vorgeschlagen:

- Regenwasserkanal für das Entwässerungsgebiet „Herthastraße“ einschl. Sedimentationsanlage (nach Kostenteilung Land Brandenburg und Stadt Hohen Neuendorf)
- Deckenschluss der Fahrbahn mit Asphalt in einer Breite von 4 – 5 m (nach Kostenteilung Land Brandenburg und Stadt Hohen Neuendorf)

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt/Konto/Maßnahme	Haushaltsjahr
	2018
552012016007/RW-Kanal Glienicker Straße Bergfelde	
Ansatz 2016 (55201.0961000)	45.000,00 Euro
Ansatz 2018 (55201.0961000)	535.000,00 Euro
Einnahmen vom Land 2018 (54101.2351010)	380.000,00 Euro

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf billigt den Bau eines Regenwasserkanals in der Glienicker Straße einschl. der Errichtung einer Sedimentationsanlage vor dem Regenwasserauslauf in den Herthasee im Stadtteil Bergfelde:

- Regenwasserkanal für das Entwässerungsgebiet „Herthastraße“ einschl. Sedimentationsanlage (nach Kostenteilung Land Brandenburg und Stadt Hohen Neuendorf)

Anlage:

- Lageplan und Regelquerschnitt Regenwasserkanal in der Glienicker Straße einschl. der Errichtung einer Sedimentationsanlage

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 26
 Davon stimmberechtigt: 26
 Ja-Stimmen: 26
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0
 Ungültige Stimmen: 0
 Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

15. Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Reinigung der öffentlichen Straßen und die Winterwartung (Straßenreinigungs- und Winterwartungssatzung)
 Vorlage: B 021/2017

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 26
 Davon stimmberechtigt: 26
 Ja-Stimmen: 17
 Nein-Stimmen: 7
 Enthaltungen: 2
 Ungültige Stimmen: 0
 Abstimmungsverhalten: vertagt

Die Beschlussvorlage Nr. B 021/2017 wurde somit in die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28.09.2017 vertagt.

16. Antrag der CDU-Fraktion - Namensgebung des neu gestalteten Stadtplatzes an der B 96
 Vorlage: A 018/2017

Herr Wolff, als Vorsitzender der antragstellenden Fraktion, zieht den Antrag Nr. A 018/2017 zurück.

17. Antrag der Fraktion DIE LINKE. - Einwohnerbefragung zur (Kisten-) Platzbenennung
 Vorlage: A 019/2017

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, den bisher als „Kistenplatz“ bekannten Mehrgenerationenplatz in der Berliner Straße nach dem Willen der Einwohner zu benennen. Daher sollen die Bürger zunächst Vorschläge einreichen, über die später abgestimmt wird. Personenbezogene Benennungsvorschläge werden ausgeschlossen. Die Abstimmung kann über die Internetseite der Stadt laufen, wofür auf selbiger ein entsprechendes Abstimmungstool einzurichten wäre. Ebenfalls denkbar ist eine Abstimmung im Rahmen des Bürgerhaushaltes.

Die Abstimmung soll möglichst unbürokratisch und mit wenig Aufwand erfolgen. Gleichzeitig ist das Votum nicht als bindend anzusehen. Dies gilt insbesondere für den Fall offensichtlicher Manipulation, beispielsweise durch mehrfache Stimmabgabe und sog. Social Bots.

Begründung:

Durch die im Jahre 2013 beschlossene und nach längerer Planungs- bzw. Bauzeit umgesetzte Neugestaltung des Kistenplatzes ist ein attraktiver Treffpunkt für Jung und Alt entstanden. Da es sich um einen Platz für die Einwohner der Stadt handelt, sollen diese auch in die offizielle Benennung einbezogen werden. DIE LINKE. schlägt daher vor, dass die Einwohner Vorschläge einreichen können, über die anschließend abgestimmt wird.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 26
 Davon stimmberechtigt: 26
 Ja-Stimmen: 15
 Nein-Stimmen: 8
 Enthaltungen: 3
 Ungültige Stimmen: 0
 Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

18. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, DIE LINKE. und Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung der Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der sachkundigen Einwohner der Stadt Hohen Neuendorf
 Vorlage: A 020/2017

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, der SVV zur nächsten Sitzung eine Beschlussvorlage zur Änderung der „Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der sachkundigen Einwohner der Stadt Hohen Neuendorf“ vorzulegen, welche die im Anhang dargestellten Erhöhungen der Aufwandsentschädigung beinhaltet.

Begründung:

Seit dem Jahr 2009 wurden die Aufwandsentschädigungen nicht mehr verändert. In der stetig wachsenden Stadt Hohen Neuendorf hat sich seitdem der Arbeitsaufwand der Stadtverordneten und sachkundigen Einwohner deutlich erhöht. Insbesondere der zusätzliche Aufwand für die Ausschussvorsitzenden und die stellvertretenden SVV-Vorsitzenden soll künftig besser entschädigt werden. Die weiteren Erhöhungen entsprechen in etwa den Lohnsteigerungen seit 2009.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 29
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 26
 Davon stimmberechtigt: 26
 Ja-Stimmen: 18
 Nein-Stimmen: 2
 Enthaltungen: 6
 Ungültige Stimmen: 0
 Abstimmungsverhalten: ...mehrheitlich zugestimmt

19. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Rückwirkung der neuen Tagespflegesatzung
 Vorlage: A 021/2017

Der Antrag Nr. A 021/2017 wurde seitens der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

20. Informationen über den Stand des Haushaltsvollzuges zum 30.06.2017
 Vorlage: I 002/2017

Sachstand:

Gemäß § 29 Abs. 1 KomHKV ist die Stadtverordnetenversammlung mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten. Die Gründe für wesentliche Abweichungen sind zu erläutern.

Anlage:

- Information über den Haushaltsvollzug per 30.06.2017

21. Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung

Der Wortlaut der Anfragen und deren Beantwortung sind im Ratsinformationssystem unter „Anfragen nach § 7 der GO“ einsehbar.

gez.

Holger Mittelstädt
 Stellvertreter des Vorsitzenden
 der Stadtverordnetenversammlung

Bekanntmachung

zur Auslegung und Einsichtnahme des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf

Der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf wurde durch die Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf am 20.07.2017, mit Beschluss Nr. B 063/2017 festgestellt und der Werkleitung des Eigenbetriebes Abwasser mit Beschluss Nr. B 064/2017 die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2016 ausgesprochen.

Der Jahresabschluss kann von jedermann in den Räumlichkeiten des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf, Gewerbestraße 5-7, 16540 Hohen Neuendorf, zu den allgemeinen Dienstzeiten zur Einsicht genommen werden. Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, G u. V, Anhang und Lagebericht einschließlich des Bestätigungsvermerkes, wird dort vom 28.08.2017 bis 27.09.2017 ausgelegt.

Hohen Neuendorf, den 04.08.2017

gez.

Steffen Apelt
 Bürgermeister

Bekanntmachung

der Stadt Hohen Neuendorf über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde – die Wahlbezirke der Stadt Hohen Neuendorf wird in der Zeit vom 04.09.2017 bis 08.09.2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten

von Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

und am Dienstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

sowie Freitag von 08:00 Uhr 12:00 Uhr

in der Stadt Hohen Neuendorf, Wahlbehörde, Zimmer 320, Oranienburger Straße 2 in 16540 Hohen Neuendorf

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melde-rechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 04.09.2017 bis 08.09.2017, spätestens am 08.09.2017 bis 12:00 Uhr, bei der Stadt Hohen Neuendorf, Wahlbehörde, Zimmer 320, Oranienburger Straße 2 in 16540 Hohen Neuendorf Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 03.09.2017 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch ge-

gen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 58 (OHV-HVL II)**

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises **oder durch Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 03.09.2017) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 08.09.2017) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 22.09.2017 18.00 Uhr, bei der Stadt Hohen Neuendorf mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlscheinantrag erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von **der Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hohen Neuendorf, den 20.07.2017

gez.

Steffen Apelt/Bürgermeister
Stadt Hohen Neuendorf
Wahlbehörde

Wahlbekanntmachung

der Stadt Hohen Neuendorf

am 24. September 2017 findet die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

1. Die Stadt Hohen Neuendorf ist in folgende 17 Wahlbezirke eingeteilt:

WBZ 1 - Sportfunktionsgebäude Borgsdorf, Bahnhofstraße 35 - Borgsdorf

WBZ 2 - Volkssolidarität Landesverband Brandenburg e.V., Bahnhofstraße 12 - Borgsdorf

WBZ 3 - Kita Krümelkiste, Rosenstraße 50 - Borgsdorf

WBZ 4 - Jugendzentrum Wasserwerk, Birkenwerderstraße 16 - Hohen Neuendorf

WBZ 5 - Grundschule Niederheide 1, Goethestraße 1 - Hohen Neuendorf

WBZ 6 - Bürgerhaus Stolpe, Dorfstraße 19 - Stolpe

WBZ 7 - Grundschule Niederheide 2, Goethestraße 1 - Hohen Neuendorf

WBZ 8 - Stadthalle 1, Am Rathaus 1 - Hohen Neuendorf

WBZ 9 - Dr. Hugo Rosenthal Oberschule 1, Berliner Straße 41 - Hohen Neuendorf

WBZ 10 - Wasser Nord, Gewerbestraße 5 - 7 - Hohen Neuendorf

WBZ 11 - Dr. Hugo Rosenthal Oberschule 2,

Berliner Straße 41 - Hohen Neuendorf
 WBZ 12 - Stadthalle 2, Am Rathaus 1 -
 Hohen Neuendorf
 WBZ 13 - Tennisclub Blau-Weiß Hohen Neuendorf e.V., An den Rotpfuhlen 35 - Hohen Neuendorf
 WBZ 14 - Tennisclub Grün-Weiß Bergfelde e.V., Karlstraße 3 - Bergfelde
 WBZ 15 - Ahorn Grundschule, Schulstraße 2 - Bergfelde
 WBZ 16 - Sportfunktionsgebäude Bergfelde, Wandlitzer Straße 44 - Bergfelde
 WBZ 17 - Volkssolidarität, 1. OG der Kita „Am Zauberwald“, Triftstraße 9 - Bergfelde

Weiterhin hat die Stadt Hohen Neuendorf drei Briefwahlbezirke gebildet:

WBZ 18 - Briefwahllokal - Rathaus Küche - Oranienburger Straße 2 - Hohen Neuendorf
 WBZ 19 - Briefwahllokal - Bauamt 1. OG - Oranienburger Straße 44 - Hohen Neuendorf
 WBZ 20 - Briefwahllokal - Bauamt Erdgeschoss - Oranienburger Straße 44 - Hohen Neuendorf

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **28.08.2017 bis 03.09.2017** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in den vorgenannten Räumlichkeiten (Ziffer 2.) zusammen.

2. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des **Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll,

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

3. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

4. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hohen Neuendorf, den 09.08.2017

gez.
 Steffen Apelt/Bürgermeister
 Stadt Hohen Neuendorf
 Wahlbehörde

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Bebauungsplan Nr. 62: „Senioren-Wohnanlage mit Dienstleistungen Schönfließener Straße, Stadtteil Bergfelde“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf hat auf ihrer Sitzung am 20. Juli 2017 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 62 „Senioren-Wohnanlage mit Dienstleistungen Schönfließener Straße, Stadtteil Bergfelde“ beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit dem Bebauungsplan Nr. 62 „Senioren-Wohnanlage mit Dienstleistungen Schönfließener Straße, Stadtteil Bergfelde“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Nachnutzung des rückwärtigen Bereiches des ehemaligen Handels- und Dienstleistungszentrums (HDZ) an der Schönfließener Straße mit dem Schwerpunkt Wohnnutzung geschaffen werden. Geplant ist die Errichtung einer Seniorenwohnanlage zur Deckung des Bedarfes dringend benötigten Wohnraums für ältere Menschen sowie von Einzelhandel- und Dienstleistungsflächen. Die bauliche Nachnutzung der brachliegenden Flächen entspricht dem Ziel einer ressourcensparenden und nachhaltigen Stadtentwicklung.

Plangebiet

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 62 „Senioren-Wohnanlage mit Dienstleistungen Schönfließener Straße, Stadtteil Bergfelde“ liegt am westlichen Rand des Stadtteils Bergfelde unmittelbar an den Stadtteil Hohen Neuendorf angrenzend. Es ist Bestandteil des ehemaligen Standortes des Handels- und Dienstleistungszentrums (HDZ) an der Schönfließener Straße. Im Südwesten, Süden und Osten wird das Plangebiet durch die Waldflächen des Mühlenbecker Forstes, im Westen durch die angrenzende Wohnbebauung am Lärchenweg und im Norden durch die südlich der Schönfließener Straße liegenden Einzelhandelsflächen begrenzt.

Die genaue Umgrenzung des Geltungsbereiches ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 62 „Senioren-Wohnanlage mit Dienstleistungen Schönfließener Straße, Stadtteil Bergfelde“ [Stand: Juni 2017], bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, liegt in der Zeit

vom 28. August 2017 bis einschließlich 29. September 2017

während folgender Zeiten

Montag	von	08:00 – 12:00 Uhr
	und	14:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	von	08:00 – 12:00 Uhr
	und	14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	von	08:00 – 12:00 Uhr
	und	14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	von	08:00 – 12:00 Uhr
	und	14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	von	08:00 – 12:00 Uhr

oder nach persönlicher Absprache auch außerhalb dieser Zeiten zur Einsichtnahme in der

Stadtverwaltung Hohen Neuendorf
Fachbereich 5 Bauen
- Rathausaußenstelle -
Oranienburger Str. 44
16540 Hohen Neuendorf
2. Obergeschoss, Vorraum

gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) frühzeitig öffentlich aus.

Während dieser Zeit wird jedermann Gelegenheit zur Erörterung des Vorentwurfes gegeben und es können von jedermann Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Anlage:

Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes

Hohen Neuendorf, den 02. August 2017

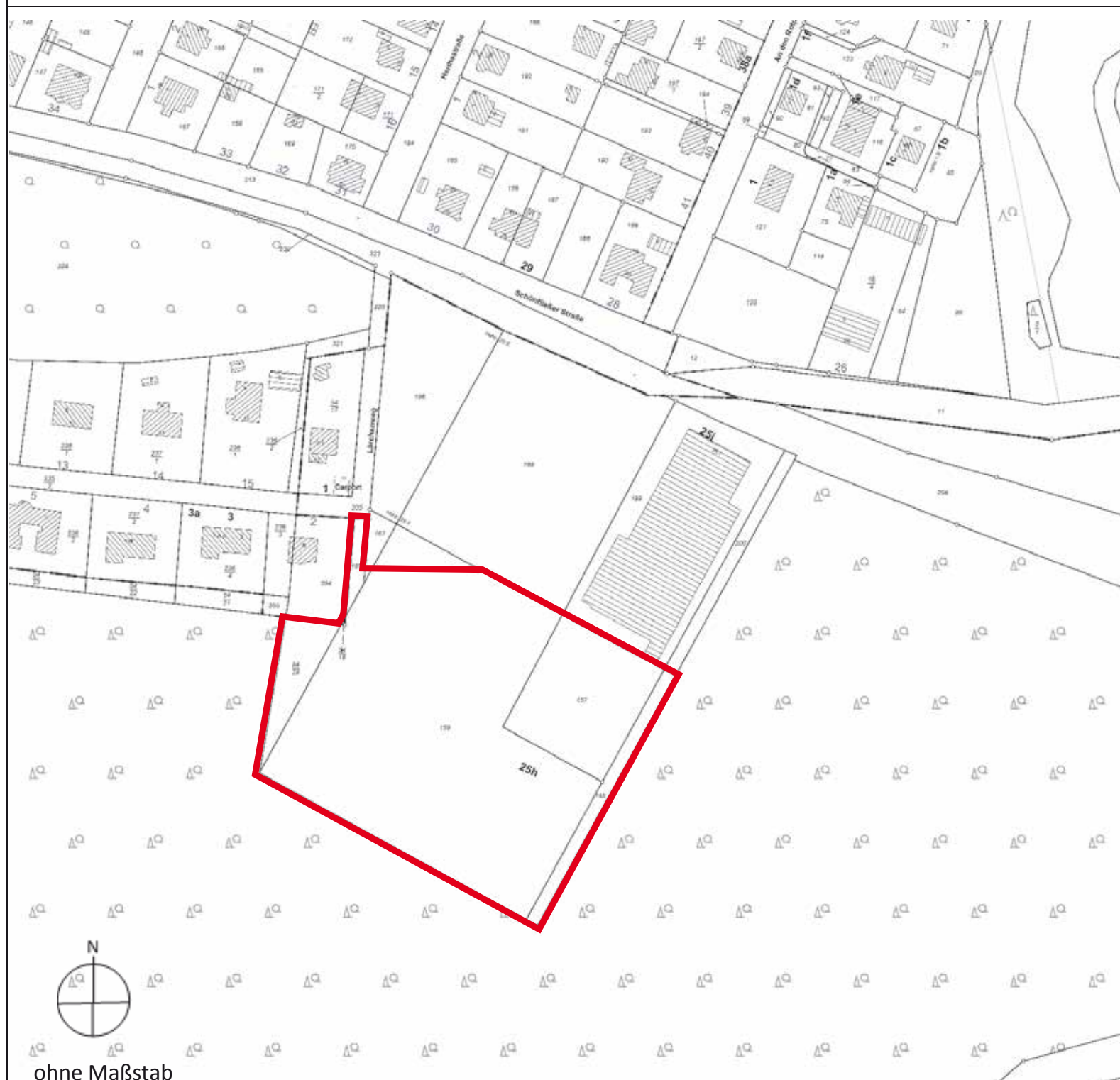
gez.

Steffen Apelt
Bürgermeister

Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes

Bebauungsplan Nr. 62

"Senioren-Wohnanlage mit Dienstleistungen Schönfließer Straße, Stadtteil Bergfelde"



umfasst die Flurstücke 54/18, 54/29, 155, 157, 159 (tlw.), 161 (tlw.) und 197 der Flur 5 der Gemarkung Bergfelde

Sitzungstermine

Hohen Neuendorf

05.09.2017	18:30 Uhr	öffentlich
Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss		
07.09.2017	18:30 Uhr	öffentlich
Sozialausschuss		
12.09.2017	18.30 Uhr	öffentlich
Hauptausschuss		
14.09.2017	18.30 Uhr	öffentlich
Bau,- Ordnungs- u. Sicherheitsausschuss		
26.09.2017	18.30 Uhr	öffentlich
Finanzausschuss		
28.09.2017	18.30 Uhr	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung		

Termine Schiedsstelle:

Sprechstunden:

jeden 1. Dienstag im Monat
von 16:00 bis 18:00 Uhr
im Rathaus der Stadt Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2,
16540 Hohen Neuendorf

Nächste Termine:

Dienstag, 05. September 2017



Bürgermeister / Sekretariat:	☎ 528 112
Erster Beigeordneter / Hauptamt:	☎ 528 210
Bauamt:	☎ 528 122
Stadtservice:	☎ 528 240
Ordnung und Sicherheit:	☎ 528 117
Soziales:	☎ 528 134
Finanzen:	☎ 528 124
Marketing:	☎ 528 145

AMTSBLATT

für die Stadt Hohen Neuendorf

Herausgeber: Stadt Hohen Neuendorf – Der Bürgermeister

Kostenlos verteilte Auflage im Verbreitungsgebiet
in der Stadt Hohen Neuendorf und außerdem erhältlich
in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf
unter Telefon 0 33 03 / 528 0

Das Amtsblatt ist zu beziehen unter Telefon 0 33 01 / 59 63 0
gegen eine Zustellgebühr in Höhe von 1,53 €